

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 69 BAO (weggefallen)

BAO - Bundesabgabenordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2024

§ 69 BAO seit 25.03.2009 weggefallen.

In Kraft seit 26.03.2009 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$